



Sitzung vom 29. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 329 / S4.05

Sanierung Pündtstrasse Projektfestsetzung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. April 2021 genehmigt der Stadtrat das Bauprojekt «Sanierung Pündtstrasse» und beauftragte die Abteilung Bau, das Projekt öffentlich aufzulegen. Ab Freitag, 30. April 2021 lag das Projektdossier während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen drei Einsprachen ein. Nun gilt es, das Projekt festzusetzen und die Arbeiten für den Baumeister, der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung und der Kanalsanierung zu vergeben.

Projektbeschreibung Sanierung Pündtstrasse

Im Anschluss der Sanierung der Werkleitungen der «Energie Uster AG», Uster, und der Stadtentwässerung werden die Randabschlüsse erneuert, die Foundation der Strasse ersetzt und ein neuer Strassenbelag mit Recyclingasphalt eingebaut. Die öffentliche Beleuchtung wird durch neue LED-Leuchten saniert. Im Einfahrtsbereich zwischen Zeltweg und Pündtstrasse wird ein Parkfeld aufgehoben. Dieses Parkfeld behindert momentan die Sichtbeziehungen der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge vom Zeltweg in die Pündtstrasse. Auf Antrag von privaten Eigentümern werden zwei weitere Parkfelder aufgehoben, resp. eines davon wird verschoben. Im letzten Jahr wurden an der Liegenschaft Pündtstrasse 9 drei neue Parkplätze auf privatem Grund erstellt. Von den ursprünglich sieben Parkfelder bleiben fünf öffentliche Parkplätze auf der Pündtstrasse bestehen.

Flurweg B 4929

An der Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2021 wurden die Eigentümer über die Aufhebung des Flurwegs informiert. Die Abteilung Bau wird einen entsprechenden Antrag zur Aufhebung des Flurwegs dem Stadtrat unterbreiten. Der Flurweg ist nicht Bestandteil der öffentlichen Planaufgabe, resp. der vorliegenden Projektfestsetzung.

Die Eigentümer haben sich gegen eine gleichzeitige Sanierung des Flurwegs mit Strassenabschnitt der öffentlichen Pündtstrasse ausgesprochen. Jegliche baulichen Massnahmen werden vorgängig mit den Flurwegeigentümern abgesprochen.

Öffentliche Planaufgabe und Einsprachen

Vom 30. April 2021 lag das Projekt «Sanierung Pündtstrasse» während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen drei Einsprachen ein. Diese beinhalten insgesamt vier Anträge:

Antrag Nr. 1: Keine Sanierung des Flurwegs der Parzelle B4929 und daraus entstehende Kostenfolgen zu Lasten der Eigentümer.

Berücksichtigt, der Flurweg wird nicht saniert.

Antrag Nr. 2: Sofern bauliche Massnahmen (z.B. Bau der Wasserleitung) notwendig sind, ist der Flurweg Parzelle B4929 wieder dem ursprünglichen Zustand herzustellen.

Berücksichtigt.

Antrag Nr. 3: Entlassung des Flurwegs B 4929 aus Sanierungsprojekt.

Berücksichtigt.



Antrag Nr. 4: Reduktion um drei Parkplätze auf der Pündtstrasse.

Teilweise berücksichtigt. Im Quartier der Pündtstrasse, Zeltweg und Eichstrasse herrscht ein hoher Parkierungsdruck. Auf privatem Grund sind generell zu wenig Parkplätze vorhanden. Aus Sicht der Kantonspolizei, welche für die Signalisation und Markierung zuständig ist, ist eine Reduktion von zwei Parkfeldern an der Pündtstrasse, zu Gunsten besserer Sichtverhältnisse vertretbar.

Kreditbewilligung

Die Kreditbewilligung für die Sanierung der Pündtstrasse erfolgte mit Beschluss Nr. 203 vom 20. April 2021.

Arbeitsvergaben

Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten an der Pündtstrasse wurden im Einladungsverfahren durch die «Energie Uster AG», Uster, durchgeführt. Die Vergabe erfolgte an die Firma «Walo Bertschinger AG», Jona. Nun gilt es, den städtischen Anteil der Baumeisterarbeiten zu vergeben.

Bauherr	Anteil pro Bauherr Fr. inkl. MWST
Stadt Uster - Strassensanierung	145 000.00
Energie Uster AG - Elektrizität	158 000.00
Energie Uster AG - Wasser und Gas	89 000.00
Private Hausanschlüsse - Elektrizität und Liegenschaftsentwässerung	34 000.00
Total	426 000.00

Vorhaben	Sanierung Pündtstrasse
Arbeitsgattung	Baumeisterarbeiten
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Kleiner als Fr. 500 000.00
Vergabesumme ¹	Fr. 145 000.00
Firma und Ort	Walo Bertschinger AG, Jona
Datum Offerte	24. Juli 2020

¹ Inklusive Mehrwertsteuer



Ersatz der öffentlichen Beleuchtung

Den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung soll durch die «Energie Uster AG», Uster, erfolgen. Die «Energie Uster AG», Uster, offeriert die Arbeiten zum Preis von Fr. 40 410.10.

Vorhaben	Sanierung Pündtstrasse
Arbeitsgattung	Ersatz der öffentlichen Beleuchtung
Verfahrensart	Freihändiges Verfahren
Schwellenwert	Kleiner als Fr. 150 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Art. 6 Abs. 1 Konzessionsvertrag vom 1. Dezember 1999
Vergabesumme ²	Fr. 40 410.10
Firma und Ort	Energie Uster AG, Uster
Datum Offerte	12. März 2021

Sanierung Kanalisation und Liegenschaftsentwässerung

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten für die Strassenentwässerung und der privaten Liegenschaftsentwässerung im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Offert Öffnung erfolgte am 25. Mai 2020. Das vorteilhafteste Angebot unterbreitet die Firma «Kibag Kanaltechnik AG», Fällanden, zum Preis von 55 898 Franken.

Bauherr	Anteil pro Bauherr Fr. inkl. MWST
Stadt Uster – Kanalsanierung	23 122.00
Private Hausanschlüsse	32 776.00
Total	55 898.00

Vorhaben	Sanierung Pündtstrasse
Arbeitsgattung	Kanalsanierungsarbeiten
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Kleiner als Fr. 500 000.00
Vergabesumme ³	Fr. 55 898.00
Firma und Ort	Kibag Kanaltechnik AG, Fällanden
Datum Offerte	19. Mai 2020

² Inklusive Mehrwertsteuer

³ Inklusive Mehrwertsteuer



Weiteres Vorgehen und Terminprogramm

Die Bauarbeiten der Werkleitungen starteten am Montag, 17. Mai 2021 und dauern bis Ende Juli 2021. Im Anschluss ist die Sanierung des Strassenbaus und der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt «Sanierung Pündtstrasse», vom 15. Juni 2021 wird festgesetzt.
2. Die Einsprachen werden ganz oder teilweise berücksichtigt.
3. Der städtische Anteil der Baumeisterarbeiten wird im Einladungsverfahren für 145 000 Franken an die Firma «Walo Bertschinger AG», Jona, vergeben.
4. Den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung wird im freihändigen Verfahren für Fr. 40 410.10 an die Firma «Energie Uster AG», Uster, vergeben.
5. Die Kanalsanierungsarbeiten werden im Einladungsverfahren für 55 898 Franken an die Firma «Kibag Kanaltechnik AG», Fällanden, vergeben.
6. Gegen die Dispoziffer 1+2 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
7. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Einsprechende, mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
 - Die berücksichtigten und nicht berücksichtigten Firmen durch Abteilung Bau
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Leistungsgruppe Stadtpolizei
 - Leistungsgruppe Vermessung
 - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement

öffentlich